

## Antrag

**der Abgeordneten Monika Lazar, Ekin Deligöz, Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Krista Sager, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die fortdauernde Diskriminierung von Frauen schadet den Unternehmen, der Wirtschaft und der Demokratie. Bildungsinvestitionen werden vergeudet, den Unternehmen gehen kreative Potenziale verloren und nicht zuletzt bleibt die Arbeitsmarktdynamik, die sich aus einer erhöhten Frauenerwerbstätigkeit ergäbe, ungenutzt.

Die Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft sind fest in Männerhand. Das gilt auch für die Aufsichtsräte, die die Geschäftsführung eines Unternehmens kontrollieren sollen, den Vorstand berufen sowie weitreichende Entscheidungen genehmigen. Damit ist der Aufsichtsrat ein wichtiges Kontrollgremium, in dem Frauen allerdings kaum zu finden sind. Ihr Anteil liegt in den 200 größten deutschen Unternehmen bei nur 9,8 Prozent und ist darüber hinaus ganz überwiegend (71,6 Prozent) den Gewerkschaften zu verdanken\*. Von Arbeitgeberseite werden hingegen kaum Frauen entsandt. Dagegen engagieren sich Netzwerke wie die Initiative Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) oder der Deutsche Juristinnenbund seit Jahren. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2001 zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zeigt auch auf diesem Gebiet keine Auswirkungen und muss als gescheitert angesehen werden. An einem verbindlichen und klaren Zeitplan geht nun kein Weg mehr vorbei.

Auch in diesem Punkt leugnet der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Realität. Die Koalition ignoriert kurzerhand das langjährige Scheitern dieser Vereinbarung und setzt unbeirrt weiter auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen. Sie legt sich nicht fest, wann und wie eine höhere Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten erreicht werden soll. Der geplante Stufenplan ist nicht terminiert und unverbindlich. Sanktionen sind nicht vorgesehen. Mit dieser Feigenblattpolitik wird die Gleichstellung von Frauen in Aufsichtsgremien in den nächsten Jahren nicht vorankommen. Eine wichtige Chance für die Modernität und Demokratie in unserer Gesellschaft wird vertan.

\* Holst, Elke; Wiemer, Anita: Frauen in Spitzengremien großer Unternehmen weiterhin massiv unterrepräsentiert, in: DIW Wochenbericht, Nr.: 4/2010, S. 2 bis 10.

Dabei haben sich inzwischen mehrere europäische Länder diesem Problem gestellt und nach Lösungen gesucht. Am konsequentesten und erfolgreichsten ist dabei Norwegen. Nach einer freiwilligen Vorlaufphase mit umfangreichen Weiterbildungsangeboten und dem Aufbau einer Datenbank mit potenziellen Kandidatinnen müssen seit 2006 per Gesetz mindestens 40 Prozent der Sitze in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen von Frauen besetzt sein. Sanktionen bis zum Verlust der Börsennotierung sind dabei vorgesehen. Trotz Widerstands aus der Wirtschaft ist das Gesetz inzwischen erfolgreich umgesetzt.

Auch die Niederlande setzen auf eine Quote. Ab 2016 soll in Firmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur der Aufsichtsrat, sondern auch der Vorstand zu mindestens 30 Prozent mit Frauen besetzt sein. Diese Regelung hat bereits die Zweite Kammer passiert; die Zustimmung der Ersten Kammer im Frühjahr 2010 gilt als sicher. Auch in Belgien und Österreich werden verbindliche Quoten diskutiert. In Frankreich hat eine verbindliche Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsgremien börsennotierter Unternehmen bereits die ersten parlamentarischen Hürden genommen.

Für Deutschland fordern wir eine generelle Änderung des Aktiengesetzes. Erforderlich ist eine umfassende Modernisierung der Unternehmensführung und -kontrolle. Die bisherige Gewohnheit des Wechsels der Vorstandsvorsitzenden auf die Posten des Aufsichtsratschefs behindert Transparenz, Innovation und die Gleichstellung von Frauen in den Unternehmen. CDU/CSU und SPD haben für den Wechsel zwar eine zweijährige Karenzzeit eingeführt, diese ist aber viel zu kurz und leicht zu umgehen. Denn die Karenzzeit muss nicht eingehalten werden, falls der Wechsel auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mindestens 25 Prozent der Stimmrechte halten. Diese Hintertüren wollen wir schließen. Frauen sollten mit mindestens 40 Prozent – mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung – auch bei der Abordnung der Kapitaleseite im Aufsichtsrat vertreten sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person maximal übernehmen darf, von derzeit zehn auf fünf zu reduzieren, wobei ein Vorsitz doppelt zu zählen ist. Die Finanz- und Korruptionsskandale der letzten Jahre haben ebenso wie die Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich gemacht, dass die Aufsichtsräte häufig nicht im Sinne einer effektiven Unternehmenskontrolle funktionieren. Die Begrenzung der Mandate auf fünf hätte zur Folge, dass die einzelnen Aufsichtsratsmandate wesentlich ernster genommen werden könnten und die Verflechtungen zwischen verschiedenen Gesellschaften reduziert würden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Börsengesetz für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2017 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen – mit dem Ziel einer paritätischen Vertretung – besetzt ist, Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse vorzusehen;
- § 100 des Aktiengesetzes so zu verändern, dass maximal fünf Aufsichtsratsmandate durch eine Person übernommen werden dürfen, dabei ist ein Vorsitz doppelt zu zählen;
- die Berufung von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat erst nach einer verbindlichen Karenzzeit von mindestens fünf Jahren zuzulassen;
- die Einrichtung einer zentralen Datenbank sicherzustellen, in die sich Bewerberinnen für Mandate in den Aufsichtsräten eintragen können.

Berlin, den 24. Februar 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**